

# Obergericht des Kantons Zürich

## I. Strafkammer



Hirschengraben 15, 8001 Zürich  
Briefadresse: Postfach, 8021 Zürich  
Paketadresse: Hirschengraben 15, 8001 Zürich

SB230188-O/S1

Herr Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Noll  
Basleradvokaten  
Falkenstr. 3  
4001 Basel

Geschäfts-Nr.: SB230188-O/K3/CP  
(Bitte in Antwort wiederholen)

Referentin Dr. E. Borla-Geier

Zürich, 31. Mai 2024

### **Ihr Schreiben vom 27. Mai 2024 (Urk. 128)**

Sehr geehrter Herr Dr. Noll

Ich nehme Bezug auf Ihre obgenannte Eingabe im Zusammenhang mit Ihrem Gesuch um Akteneinsicht. Zunächst möchte ich mich für die entstandenen Verzögerungen, welche Sie zu Recht monieren, entschuldigen. In der Tat hat die Zustellung der von Ihnen geforderten Akten zu viel Zeit beansprucht. Grund hierfür waren diverse Abwesenheiten, Feiertage und zuletzt auch noch ein Todesfall. Von einer absichtlichen Verweigerungshaltung oder gar "*politischer Verfolgung*", wie Sie sie dem Gericht unterstellen, kann indes keine Rede sein. Gegen entsprechende Anwürfe Ihrerseits möchte ich mich in aller Form verwahren!

Die Zustellung der von Ihnen gewünschten Akten erfolgte (soweit zur Zeit verfügbar) am vergangenen Montag. Ich verweise Sie diesbezüglich auf die E-Mail von Gerichtsschreiber Zuber an Sie vom 27. Mai 2024 (Urk. 127).

Ihrem Schreiben ist zudem zu entnehmen, dass Sie "*einmal mehr die sowohl institutionelle als auch die Befangenheit des Spruchkörpers unter Verweis auf und unter Einbezug der bisherigen Ausstandsbegehren im Rahmen der Gesamtschau geltend machen*". Bei dieser unklaren Formulierung bleibt offen, ob Sie hiermit ein

erneutes Ausstandsbegehren stellen wollen, oder ob sich Ihre Ausführungen in blosser Kritik erschöpfen. Einstweilen gehe ich von Zweiterem aus und nehme Ihr Schreiben daher ohne Weiterung zu den Akten.

Weiter stellen Sie sich auf den Standpunkt, dass nach Ihrer Auffassung das Obergericht für die Beurteilung der hängigen Ausstandsbegehren nicht mehr zuständig sei. Diesbezüglich werde ich die vorliegende Korrespondenz zuständigkeitshalber an die II. Strafkammer des hiesigen Obergerichts zur Einsichtnahme weiterleiten.

Ich danke Ihnen bestens für Ihre geschätzte Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Obergericht des Kantons Zürich  
I. Strafkammer  
Oberrichter:



lic. iur. Ch. Prinz

Kopie z.K.:

- an die II. Strafkammer des hiesigen Obergerichts (Geschäfts-Nr. SF240002), unter Beilage je einer Kopie von Urk. 127 und Urk. 128